

Wahl einer neu einsetzenden
spät beginnenden Fremdsprache
ab Jahrgangsstufe 10
(z.B. Ersatz von *Latein/Französisch* durch
Italienisch (spätbeginnend))

**Auswirkungen auf das
individuelle Kursprogramm
in der Oberstufe**



- Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache – Auswirkungen auf die Kurswahl in der Oberstufe
- Hinweise zum Auslandsaufenthalt ab Jgst. 10
- ggf. Hinweis für Schüler/innen mit Legasthenie oder Rechtschreib-/Leseschwäche



- **Fortgeführte Fremdsprachen:**

Fremdsprachen, die verpflichtend gelernt werden als

- 1. Fremdsprache ab Jgst. 5 (E)
- 2. Fremdsprache ab Jgst. 6 (L, F)
- ggf. 3. Fremdsprache ab Jgst. 8 (F)

- **(Neu einsetzende)**

Spät beginnende Fremdsprache, bei uns Isp

ab Jgst. 10 bei Wegfall der (1. oder) 2. fortgeführten Fremdsprache



- Belegt werden müssen (neben Pflichtfächern wie D, M):
 - eine Naturwissenschaft: B, C, Ph
 - eine fortgeführte Fremdsprache
 - nur in Q11: eine zweite NW oder eine zweite Sprache (diese kann in Q12 wegfallen)
- Daraus folgt:
 - Isp ist keine fortgeführte Fremdsprache, in Q11+12 muss aber eine solche belegt werden.
 - Damit müssen in Q11 und Q12 zwei Sprachen belegt werden: Isp und E (F/L), was eine höhere Wochenstundenzahl zur Folge hat.



- in Jahrgangsstufe 10: 4 Wochenstunden
- in Jahrgangsstufe 11: 3 Wochenstunden
- in Jahrgangsstufe 12: 3 Wochenstunden

Aus der Entscheidung, in Jgst. 10 *z.B. Latein* durch *Italienisch* zu ersetzen, folgt eine **Belegungsverpflichtung für 3 Jahre** und damit bereits eine weit reichende **Profilbildung** in den Jahrgangsstufen 11 und 12.

Wer eine spät beginnende Fs belegt, entscheidet sich für ein **sprachliches Profil** in der Oberstufe.

Studenten-tafel der Jgst. 11 und 12



<u>Fach bzw. Fächergruppe</u>	<u>11</u>	<u>12-1/12- 2</u>	(Ges: 66 WoStd bzw. 132 insg.)
Religion (K, Ev oder Eth)	2	2	<u>Pflicht:</u> 30 Wochenstunden
Deutsch	4	4	
Mathematik	4	4	
Gesch.+Sk (Gesch.++Sk)	2+1(2)	2+1(2)	
Sport	2	2	
Nw1 (Ph, C oder B)	3	3	<u>Wahlpflicht:</u> 25/26 Wochenstunden
Fs1 (E, F, L)	4	4	
Nw2 oder Inf oder Fs2	3/4		
Geo oder WR	2	2 (-)	
Kunst oder Musik	2	2	
W-Seminar	2	2/0	<u>freie Wahl:</u> 10/11 Wochenstunden
P-Seminar	2	2/0	
weitere indiv. Profilbildung	5/4		



Jeder Schüler / jede Schülerin muss wählen zwischen

- einer zweiten Naturwissenschaft,
- oder fortgeführte Informatik (nur am NTG),
- oder einer zweiten Fremdsprache.

Italienisch kann nur als 2. Fremdsprache gewählt werden:

- Es muss außerdem Englisch (oder Franz./Latein) belegt werden.
- Es muss nur eine NW belegt werden, welche dann aber vollständig in die Abiturnote eingebracht werden muss.
- Eine zweite NW kann nur bei Überschreitung der Mindeststundenzahl belegt werden; dies kann bedeuten, dass verstärkt Nachmittagsunterricht nötig ist.



→ **Italienisch (spät)**: 3 Wochenstunden

Folge: Zur weiteren individuellen Profilbildung bleiben - neben den Seminaren - nur noch 2 Wochenstunden (insgesamt in beiden Jahrgangsstufen), d. h.:

- Mit Wahl von **Italienisch** in Jgst. 10 legt man bereits 6 Stunden des Kursprogramms der Jgst. 11 und 12 fest.
- Wenn die Stundenzahl den Rahmen von 66 Wo.std. nicht überschreiten soll, ist nur noch die Wahl eines weiteren 2-stündigen Profulfachs möglich (z.B. 1 Jahr **Psychologie, dramat. Gestalten, Vokal-, Instrumentalensemble**).

Studenten-tafel mit Italienisch (für die Jgst. 11 und 12)



UNESCO-PROJEKTSCHULE GYMNASIUM PEGNITZ

Fach bzw. Fächergruppe	11	12-1/12-2	(Ges: 66 Wo.std.)
Religion (K, Ev oder Eth)	2	2	<u>Pflicht:</u> 36 Wochenstunden
Deutsch	4	4	
Mathematik	4	4	
Geschichte+Sozialkunde / SWG	2+1/2	2+1/2	
Sport	2	2	
Nw1 (Ph, C oder B)	3	3	
Fs1 (E, F, L)	4	4	
Italienisch (spät)	3	3	
Geo oder WR	2	2 (-)	
Kunst oder Musik	2	2	<u>freie Wahl:</u> 8 Wochenstunden
W-Seminar	2	2/0	
P-Seminar	2	2/0	
weitere indiv. Profilbildung		2	



Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache

- richtet sich an Schüler/innen, die ein besonderes Interesse an Sprachen und eine entsprechend hohe Motivation und Leistungsbereitschaft mitbringen;
- baut auf Kenntnissen, Fertigkeiten und Grundhaltungen auf, welche die Schüler/innen in den bisher erlernten Fremdsprachen und im Deutschunterricht erworben haben;
- werden in raschem Lernfortschritt unterrichtet
 - was zu motivierenden Erfolgserlebnissen, aber auch
 - bei zu wenig Einsatz zu schlechten Leistungen führen kann

Einbringung (in die Abiturnote)



- Wenn Italienisch als Abiturprüfungsfach (Kolloquium) gewählt wird, müssen alle 4 Halbjahre eingebracht werden (d. h. sie zählen für die Abiturnote).
- Ansonsten müssen **3** von 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden (auch in Italienisch (**spät**)).
- **Ausnahme** („Optionsregel“):
Bei Inanspruchnahme der sog. „Optionsregel“ kann die Zahl der einzubringenden Halbjahresleistungen in **Italienisch (spät)** von 3 auf 2 reduziert werden.



- Die Wahl von **ISP** schränkt die Möglichkeiten bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer nicht ein.
- **ISP kann** als 5. Abiturprüfungsfach (neben D, M, FS 1 und einer Gesellschaftswissenschaft) gewählt werden (muss aber nicht).
- In **ISP** ist (nur) eine **mündliche Abiturprüfung** (Kolloquium) möglich.

Schulbesuch im Ausland in Jgst. 10 (I)



- Infos auch unter <http://www.aja-org.de/>
- 1. Halbjahr, Rückkehr bis Februar:
Kurswahl mit allen anderen Schülern,
ggf. Vorwahlen durch die Eltern
- 2. Halbjahr, Rückkehr im Sommer:
 - Kurswahl durch die Eltern/über Internet
 - Vorrücken auf Probe in Jgst. 11
 - Probezeit: erstes Halbjahr der Jgst. 11
(vgl. § 35, § 6 Abs. 5 und § 31 Abs. 4 GSO)
 - Bei Bestehen wird auch der mittlere
Schulabschluss erworben
(vgl. Art. 25 (2) BayEUG).



falls durch den Auslandsaufenthalt
das 1. Lernjahr der neu einsetzenden spät
beginnenden Fremdsprache versäumt wird:

→ Feststellungsprüfung notwendig



- kein Eintritt während der Jgst. 11 oder in die Jgst. 12 möglich
- nach einjährigem Auslandsaufenthalt nach der Jgst. 10:

Eintritt in die Jgst. 11
(Kurswahl ggf. durch die Eltern)



- Die Inanspruchnahme eines Notenschutzes in der Oberstufe (Jgst. 10 – 12) wird im Abiturzeugnis vermerkt (z.B. bei anerkannten Legastheniker/innen).
- Wer dies vermeiden will, kann **bis zum Ende der Jgst. 9 den Antrag stellen**, dass er die Regelungen zum Notenschutz **ab der Jgst. 10 nicht mehr in Anspruch nehmen** will.
- Genauere Information, Beratung: Herr Bauer